

Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen

Wie kann ich zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen beitragen?

- Waschen Sie sich vor Arbeitsantritt, vor jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser.
- Legen Sie vor Arbeitsbeginn Fingerringe und Armbanduhren ab.
- Tragen Sie saubere Schutzkleidung (Kopfhaube, Kittel, Handschuhe, Schuhe für Innenräume).
- Husten oder niesen Sie nie auf Lebensmittel.
- Decken Sie kleine, saubere Wunden an Händen und Armen mit wasserundurchlässigem Pflaster ab.

Im Falle einer Erkrankung gelten für Beschäftigte im Lebensmittelbereich besondere Regeln. So sind dem Arbeitgeber unverzüglich folgende Beschwerden zu melden:

- Durchfallerkrankungen, Übelkeit, Erbrechen, Leibschmerzen, Fieber
- Starke Erkältungen mit eitrigem Ausfluss aus Nase und Mund
- Eiterherde, insbesondere an Händen und Unterarmen
- Verdachtsfälle - auch in Wohn- und Toilettengemeinschaft, wenn sie während der Tätigkeit auftreten.
- Treten Erkrankungen während der Arbeitszeit auf, ist die Arbeit sofort zu unterbrechen!
- Sollten ansteckende Erkrankungen außerhalb der Arbeitsstätte auftreten, ist der Arbeitsplatz nicht aufzusuchen

Bei allen genannten Erkrankungen ist eine ärztliche Abklärung erforderlich.

Beachten Sie, dass jede Durchfallerkrankung - auch wenn sie während einer Urlaubsreise auftrat - durch eine Stuhluntersuchung abgeklärt werden muss!